



ROTH – 31.08.2023

### **Wichtige Änderungen bei der Fahrtkostenerstattung zum Schuljahr 2023/2024**

Es gibt Neuigkeiten für die Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen und Berufsfachschulen. Der Freistaat Bayern führt zum Schuljahr 2023/2024 das ermäßigte Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen und Berufsfachschulen ein. Das ermäßigte Deutschlandticket ist schon für 29,- € zu bekommen und damit im Vergleich zum bestehenden 365- €-Ticket günstiger. Bei der Fahrtkostenerstattung wird ab dem neuen Schuljahr auch das ermäßigte Deutschlandticket abgerechnet. Für die Berufs- und Berufsfachschüler ist das ermäßigte Ticket damit eine echte Alternative.

Bei Fragen rund um diese Neuerungen – auch zum Thema Blockbeschulung – können sich die Schülerinnen und Schüler gerne an das Landratsamt wenden.

**Wichtig zu wissen: Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium, die Fachoberschulen oder die Berufsoberschulen besuchen, können das ermäßigte Deutschlandticket nicht benutzen.** Für sie gilt bei der Fahrtkostenerstattung weiterhin das 365-€-Ticket des VGN als günstigstes Ticket.

### **Änderung der Belastungsgrenzen bei der Fahrtkostenerstattung**

Zum Schuljahr 2023/2024 ändert sich bei der Schülerbeförderung wegen dieser Neuerungen auch die sog. Belastungsgrenze pro Schülerin bzw. Schüler.

Ab dem kommenden Schuljahr werden Fahrtkosten ab der 11. Jahrgangsstufe (Gymnasium, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule, Fach- und Berufsoberschule, Berufsschule) immer dann erstattet, wenn die nachgewiesenen Gesamtkosten für die Schülerbeförderung die Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr übersteigen.

Die Familienbelastungsgrenze von 490 € pro Familie und Schuljahr wird beibehalten.

Die Anrechnung dieses Eigenanteils entfällt für Familien, wenn sie für mindestens drei Kinder Kindergeld beziehen. Diese Regelung gilt auch für Familien, die Bürgergeld nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen.

Diese Änderungen gelten erst für die Fahrtkostenerstattung zum Schuljahr 2023/2024 und damit für die Erstattung zum Schuljahresende.

Bei Fragen hilft das Landratsamt Roth telefonisch (09171/81-1333) oder per E-Mail ([fahrtkostenerstattung@landratsamt-roth.de](mailto:fahrtkostenerstattung@landratsamt-roth.de)) gerne weiter.